

27.10.2015

Antrag

der Fraktion FDP

Unbürokratische Rückmeldung bei Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen bis 2017 sicherstellen – Nachsteuerungsbedarfe prüfen

I. Ausgangslage

Einrichtungen der Weiterbildung haben gesetzlich das Recht, staatliche Prüfungen durchzuführen, wenn die vorbereitenden Lehrgänge den entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind. An Weiterbildungseinrichtungen wird in Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen Menschen die Möglichkeit eröffnet, weitere Gestaltungsperspektiven für ihr berufliches Leben zu erreichen. Laut Informationen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bieten rund 90 Volkshochschulen und einige anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft entsprechende Lehrgänge an. Der Erwerb von Abschlüssen wird hierbei von Seiten des Landes zweckgebunden mit 5 Millionen Euro unterstützt. Ergänzt wird die Finanzierung durch kommunale Mittel, Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds sowie Sponsorengelder. Regionale Rückmeldungen weisen nun auf einen zusätzlichen Handlungsbedarf hin. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Landesregierung jedoch ausweislich einer Antwort der Landesregierung (Drucksache 16/9769) nur vollkommen unzureichende Kenntnisse zu diesen Lehrgängen vor. Dies beeinträchtigt letztlich einen möglicherweise notwendigen Nachsteuerungsbedarf.

Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 2000 haben die zum damaligen Zeitpunkt im Landtag vertretenen Fraktionen umfängliche Berichtspflichten der Weiterbildungsträger abgeschafft. So richtig die Vermeidung bürokratischer Verfahren grundsätzlich ist, darf dieses Vorgehen nicht dazu führen, dass keinerlei Kenntnisse über Erfolg oder Misserfolg sowie mögliche Nachsteuerungsnotwendigkeiten bezüglich der Unterstützung von Seiten des Landes bestehen. Daher ist es zu begrüßen, dass bis zum Jahr 2017 wieder ein schlankes, online-basiertes Berichtswesen für die Weiterbildung eingeführt werden soll. Allerdings ist es gerade bei einem so sensiblen Feld wie dem nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen nicht akzeptabel, bis zum Jahr 2017 auf belastbare Daten zu warten. Es ist sowohl im Interesse der betroffenen Menschen als auch der Weiterbildungseinrichtungen und des Landes, möglichst zeitnah Kenntnisse z.B. zu einem möglichen zusätzlichen Unterstützungsbedarf der Weiterbildungsträger zu erhalten. Daher muss bis zum Vorliegen eines ordentlichen Berichtswesens zeitnah eine unbürokratische Abfrage der Träger dieser Angebote erfolgen, die im Ministerium für Schule

Datum des Originals: 27.10.2015/Ausgegeben: 27.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

und Weiterbildung ausgewertet wird, um einen möglicherweise notwendigen Nachsteuerungsbedarf zu prüfen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bis zur angestrebten Etablierung eines online-basierten Berichtswesens für die Weiterbildungslandschaft im Jahr 2017 auf unbürokratischem Wege sicherzustellen, dass diejenigen Weiterbildungsträger, die abschlussbezogene Lehrgänge anbieten, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Rückmeldungen zu Teilnehmerzahlen, zu möglichen Finanzierungsproblemen, möglichen abgewiesenen Interessenten sowie Erfolgen und Misserfolgen beim nachträglichen Erwerb von Abschlüssen übermitteln.
2. diese Daten zeitnah auszuwerten und möglichen Nachsteuerungs- oder weitergehenden Unterstützungsbedarf der in diesem Feld aktiven Weiterbildungseinrichtungen zu prüfen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz

und Fraktion